# Betriebsneugründung

- Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG)
- Wirtschaftskammer (WKO) Gründerservice
- Bezirkshauptmannschaft (BH)/Magistrat- Gewerberecht
- Finanzamt (BMF) Steuernummer
- Anmeldung bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft
- Gebietskrankenkasse (GKK):
  - Anforderung einer Beitragskontonummer
  - Anmeldung der Dienstnehmer/innen



### Information für Betriebsneugründer/innen

#### Bestätigung gemäß NeuFöG:



kostenlos

Zuständigkeit: WKO des Bundeslandes

Zeitrahmen: Maximal 4 Wochen vor der beabsichtigten Gewerbeanmeldung

#### Strafregisterauszug:

Nicht erforderlich, wird von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Magistrat direkt angefordert. Nur erforderlich für Personen, die in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich Hauptwohnsitz hatten.

■ Zweck: Nachweis der Unbescholtenheit bei der Gewerbeanmeldung → nicht älter als 3 Monate

Zuständigkeit: Wohnsitzgemeinde; Antrag auf Ausstellung eines Strafregisterauszuges

Verpflichtete: 1. Gewerbeinhaber/in für eine Gewerbeanmeldung einer natürlichen Person oder

2. gewerberechtlicher Geschäftsführer und

3. alle Personen mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte einer

Gesellschaft

Zeitrahmen: Ca. 2 Wochen vor der beabsichtigten Gewerbeanmeldung

#### Gewerbeanmeldung:

Zweck: Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nach der Gewerbeordnung

Zuständigkeit: Bezirkshauptmannschaft/Magistrat des Gewerbestandortes; Anmeldung oftmals auch

über WKO möglich

■ Wirksamkeit: Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen liegen bei der Behörde auf

Zeitrahmen: Spätestens mit dem Tag der Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit

### Information für Betriebsneugründer/innen

#### Einkommensteuer:

Zuständigkeit: Örtliches Finanzamt

Zweck: Antrag auf Zuteilung einer Steuernummer

Zeitrahmen: Innerhalb eines Monates nach Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit

#### Pflichtversicherung Dienstnehmer/innen:

■ Zuständigkeit: Örtlich zuständige Gebietskrankenkasse (für Oberösterreich = OÖGKK)

Zweck: Anmeldung zur Pflichtversicherung von im Betrieb beschäftigten unselbständigen

Erwerbstätigen

Zeitrahmen: Vor Arbeitsantritt der Dienstnehmer/innen

#### Pflichtversicherung Unternehmer/in:

■ Zuständigkeit: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

Auskünfte: SVA oder Wirtschaftskammer (WKO)

Zweck: Anmeldung zur Pflichtversicherung selbständig Erwerbstätiger

Zeitrahmen: Tag der Gewerbeanmeldung

#### **Ausstellung Gewerbeschein:**

Zusendung durch Bezirkshauptmannschaft (BH)/Magistrat

Anschließend Mitglied WKO; Zahlung Mitgliedsbeitrag für Leistungen im Bereich Service, Wissen und Interessenspolitik

■ Anschließend versichert bei SVA; Höhe der Zahlung je nach Versicherungsleistung



# Pflichten von Dienstgeber/innen

- Fürsorgepflicht
  - Die Dienstgeberin/Der Dienstgeber ist für die soziale Sicherung aller bei ihm Beschäftigten nach Maßgabe des ASVG verantwortlich
- Entgeltpflicht
- Haftpflicht
- Arbeitnehmerschutz, Kollektivverträge ...
- Beitragspflicht
- Meldepflicht
- **...**



# **Gesetzliche Grundlage**

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)



... regelt die Sozialversicherung der im Inland unselbständig Erwerbstätigen ...



# **Pflichtversicherung**

# Vollversicherung:

Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie Arbeitslosenversicherung



# Teilversicherung

Pflichtversicherung nicht in allen Teilen der Sozialversicherung



z. B. geringfügig Beschäftigte sind nur unfallversichert

## Dienstnehmer/innen

## "Echte" Dienstnehmer/innen

- persönlich und wirtschaftlich abhängig
- keine eigenen Betriebsmittel
- gegen Entgelt beschäftigt

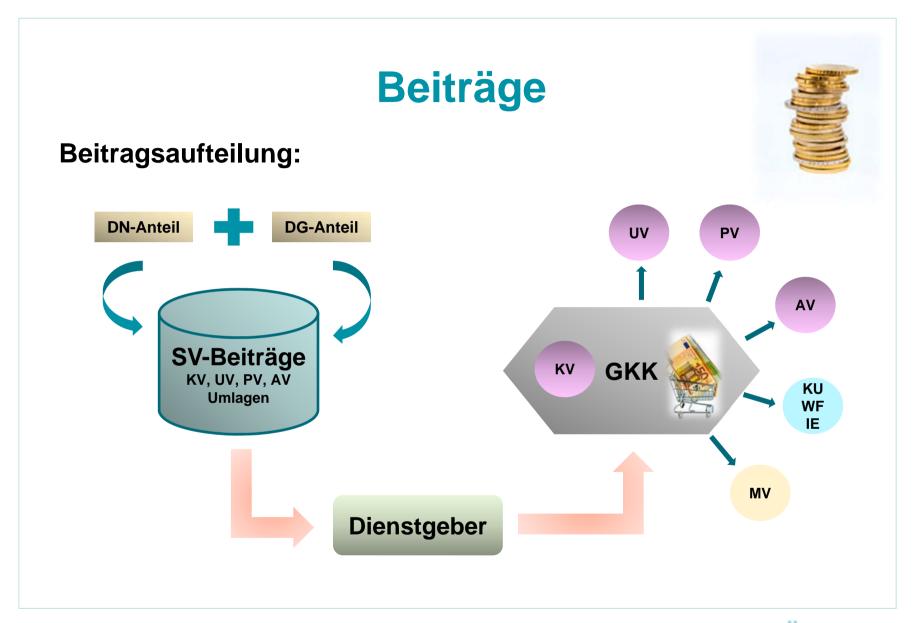


## Freie Dienstnehmer/innen

- verpflichtet sich im wesentlichen eine Dienstleistung persönlich zu erbringen
- ohne maßgebliche eigene Betriebsmittel
- Vertretungsmöglichkeit oder Hilfskräfte beiziehen

# Beitragspflicht

- Die SV-Beiträge und die Umlagen sind von den Dienstnehmer/innen und Dienstgeber/innen zu bezahlen.
- Dienstgeber/innen behalten den auf die Dienstnehmer/innen entfallenden Anteil vom Entgelt ein.
- Die Beitragsabrechnung mit dem zuständigen KV-Träger (GKK) stellt eine "Bringschuld" dar.



# Aufteilung der Beiträge





# Beitragspflicht



# Höchstbeitragsgrundlagen:

allgemeine Beitragsgrundlage:

monatlich 5.130,00 Euro\* täglich 171,00 Euro\*

# Sonderzahlungen:

z. B. Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration:
 jährlich
 10.260,00 Euro\*

\* Werte 2018



# Beitragspflicht

Geringfügigkeitsgrenze:

monatlich 438,05 Euro\*

täglich entfällt seit 1.1.2017



Geringfügig beschäftigte Personen haben die Möglichkeit, eine Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gem. § 19a ASVG abzuschließen:

monatlich 61,83 Euro\*

\* Werte 2018



# Meldungen und Abrechnungen

- Anmeldung
- Abmeldung
- Änderungsmeldung
- Beitragsnachweisung
- Lohnzettel (L16)
- ...



der Dienstnehmer/innen bei der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse (GKK).

Die örtliche Zuständigkeit der GKK richtet sich nach dem Beschäftigungsort der/des Versicherten.

**Oberösterreich = Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK)** 

# Meldungen und Abrechnungen

## Elektronische Übermittlungen (ELDA) an die GKK:

- Anmeldung vor Arbeitsantritt.
- Abmeldung innerhalb von sieben Tagen nach dem Ende der Beschäftigung.
- Monatliche Beitragsnachweisung bis zum 15. des Folgemonates.
- Jahreslohnzettel bis Ende Februar des nächstfolgenden Kalenderjahres.
- Zahlungsfrist binnen 15 Tagen nach Fälligkeit:

Fälligkeit = letzter Tag des jeweiligen Beitragszeitraumes (Kalendermonat)

# Übermittlung der Meldungen und Abrechnungen elektronisch per

## **ELDA = Elektronischer Datenaustausch**

Meldungen zur Pflichtversicherung und Abrechnungen an die Gebietskrankenkassen sind gesetzlich nur noch mittels ELDA zulässig.

## www.elda.at

- Ausnahmen von ELDA-Übermittlungen:
  - Die Mindestangaben-Anmeldung und
  - für natürliche Personen im Rahmen von Privathaushalten, wenn
    - eine Meldung mittels Datenfernübertragung unzumutbar ist und
    - die Meldung nachweisbar und durch unverschuldeten Ausfall eines wesentlichen Teiles der Datenfernübertragung technisch ausgeschlossen ist.

# Checkliste für ELDA-Neukundinnen bzw. ELDA-Neukunden

# Voraussetzung für eine ELDA-Registrierung:

- Computer
- Internetzugang
- Handy-Signatur oder Bürgerkartenfunktion

## Vergabe der Handy-Signatur:

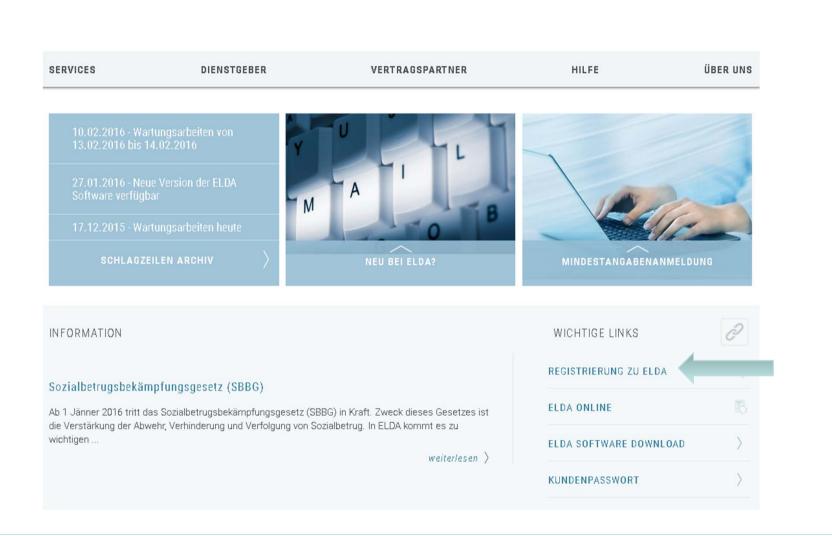


- Detailinformationen finden Sie unter <u>www.buergerkarte.at</u>
- Die Vergabe der Handy-Signatur ist persönlich auch in allen Kundenservicestellen der OÖGKK möglich:
  - Bitte nehmen Sie einen gültigen Lichtbildausweis und Ihr Handy mit.



# Registrierung zu ELDA

#### ■ Schritt 1: <u>www.elda.at</u> aufrufen und Registrierung zu ELDA anklicken.



#### Schritt 2: Erneut auf Registrierung zu ELDA klicken.

## REGISTRIERUNG zu ELDA

#### 1. Registrierung zu ELDA ausfüllen

Melden Sie sich rechts unter dem Menüpunkt "Registrierung zu ELDA" mit elektronischer Signatur (Bürgerkarte) an. Geeignete Medien zur Verwendung sind: e-card, Bankomatkarte, Handy (nach bereits erfolgter Anmeldung bei Finanz Online), multifunktionale Chipkarten (z.B. Mitarbeiterausweis).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.buergerkarte.at

#### Benötigte Eingabefelder:

- Funktion
- Vertragspartner Nr. (z.B. im Falle der Funktion Arzt)
- Kunden-/Firmenname
- Straße
- Postleitzahl
- Ort
- Telefon



> Registrierung zu ELDA













# ■Schritt 3: Sie können sich nun mittels Bürgerkarte oder Handysignatur ANMELDEN.



■ Schritt 4:

Registrierungsformular ausfüllen und mit "Weiter" bestätigen.

Ihre Eingaben werden nun geprüft und Sie erhalten eine Übersicht aller angegebenen Daten.

Mit einem Klick auf "Signieren und Senden" werden Sie erneut aufgefordert, Ihre Signatur einzutragen.

Allgemeine Daten			
Funktion: *	Bitte auswählen	_	
Vertragspartner-Nr:			
Kunden-/Firmenname: *			
Straße: *			
Postleitzahl: *			
Ort: *			
Telefon: *			
Telefax:			
Softwarehersteller:			
Sonstige Anmerkungen:			
	:		
Ansprechpartner zur EL	DA Seriennummer		
Vorname: *			
Nachname: *			
E-Mail: *			
Sozialversicherungsnummer:			
Zurücksetzen			Weiter

Wenn Ihre Registrierung erfolgreich war, erhalten Sie eine Registrierungs-ID und ein Bestätigungsmail.

Ihre Registrierungs-ID lautet: 4481
In Kürze übermitteln wir ihnen die Eingangsbestätigung und ihre Registrierungsdaten per E-Mail ar

- Sie werden nun als Kunde bei uns angelegt und erhalten spätestens am nächsten Werktag Ihre Zugangsdaten per E-Mail.
- Um Ihre Registrierung abzuschließen, ist das Setzen eines Kundenpasswortes erforderlich. Informationen hierzu finden Sie im E-Mail.
- Für Auskünfte zur Registrierung zu ELDA und zum Setzen des Kundenpasswortes steht Ihnen das ELDA-Team gerne zur Verfügung:

E-Mail: <a href="mailto:elda@ooegkk.at">elda@ooegkk.at</a>

Telefon: 05 7807 - DW 50 27 00 oder 50 43 00

## **E-Services**

- Beitragsgruppe ermitteln
- ELDA (elektronischer Datenaustausch)
- Kontaktformular
- Krankenstandsbescheinigung Online
- Mindestangaben-Anmeldung
- WEBEKU
- EAUM Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung
- Krankengeldrechner
- Online Ratgeber Versicherungszugehörigkeit
- Online Bestellung Urlaubskrankenscheine
- Dienstgeber-Portal der OÖGKK unter <u>www.ooegkk.at/dienstgeber</u>



# Dienstgeber-Portal der OÖGKK



Besuchen Sie das Dienstgeber-Portal der OÖGKKK unter www.ooegkk.at/dienstgeber

Für Auskünfte in Melde-, Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten stehen Ihnen die Kundenbetreuer/innen der OÖGKK gerne zur Verfügung:

E-Mail: <u>versicherungsberatung@ooegkk.at</u>

Telefon: 05 7807 - 50 43 10

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT